

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 8 i. V. m. § 7
Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Repräsentationsmittel OTB -
Seniorenweihnachtsfeier

Drucksache

1917/26

Ortsteilrat
Kerspleben

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Kerspleben	31.08.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 8 i. V. m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einen von ihm Beauftragten für die Durchführung einer Seniorenweihnachtsfeier finanzielle Mittel in Höhe von 800,00 EUR zu Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u. a. für den Erwerb von Bastel- und Dekorationsmaterial, kleine Präsente, Lebensmittel, sowie für die musikalische Umrahmung verwendet werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt. Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

31.08.2026, gez. E. Henkel

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 800,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	800,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☐

Ja

☒

Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Ortsteilbürgermeister von Kerspleben beantragt finanzielle Mittel zur Vorbereitung und Durchführung der diesjährigen Seniorenweihnachtsfeier.